

MAKLERVERTRAG

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen

.....
in der Folge „Kunde“ genannt einerseits und der

**Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH, Versicherungsmakler und Berater in
Versicherungsangelegenheiten
1230 Wien, Othellogasse 1/5/8**

in der Folge „Makler“ genannt andererseits, wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung aller privaten / betrieblichen Versicherungen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten, ausgenommen Sozialversicherung, und verwaltet alle jeweils bestehenden Versicherungsverträge.
2. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler“ sind ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

2. Pflichten des Maklers

Zu den in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler“ festgelegten Pflichten des Maklers, übernimmt der Makler folgende Pflichten, **soferne angekreuzt**

- die Bekanntgabe der für den Kunden durchgeführten Rechtshandlungen sowie Aushändigung einer Durchschrift der Vertragserklärung des Kunden, sofern sie schriftlich erfolgte; Aushändigung des Versicherungsscheins (Polizze) sowie der dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie;
- die Prüfung des Versicherungsscheins (Polizze);
- die Unterstützung des Kunden bei der Abwicklung der Versicherungsverhältnisse vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles, namentlich auch bei Wahrnehmung aller für den Versicherungskunden wesentlichen Fristen;
-

3. Pflichten des Kunden

Zu den in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler“ festgelegten Pflichten des Kunden, übernimmt der Kunde folgende Pflichten:

1. die Unterfertigung einer schriftlichen Vollmacht;
2. während der Laufzeit des Vertrages alle Versicherungsverträge über den Makler abzuschließen.

4. Betreuungshonorar / Erfolgsvergütung / Barauslagenersatz / Verdienstentgang

1. Der Kunde verpflichtet sich, dem Makler auf Verlangen (im Voraus) jene Entgelte zu bezahlen, welche in der beiliegenden Preisliste angeführt sind und jährlich festgelegt werden können.
2. Die jeweils gültige Preisliste ist unter der Internetadresse www.mein-versicherungsmakler.at unter der Rubrik Download/Servicebereich erhältlich.
3. Der Kunde verpflichtet sich zum Ersatz aller Barauslagen einschließlich und auf Vereinbarung des amtlichen Kilometergeldes.

5. Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr. Die Kündigung kann von beiden Vertragsteilen ohne Einhaltung einer Frist zum Vertragsablauf erklärt werden.

2. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen Vertragspartner bzw. die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels eines kostendeckenden Vermögens, die Nichtzahlung der Versicherungsprämie durch den Kunden und der Verzug des Kunden mit der Zahlung des Entgeltes gemäß Punkt 4. dieses Vertrages trotz Nachfristsetzung um mehr als 14 Tage.

6. Rechtsnachfolge

Der Maklervertrag geht beiderseits auf allfällige Rechtsnachfolger über. Veräußert der Kunde sein Unternehmen, so hat er den Makler darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit entsprechende Koordinierungsaufgaben gesetzt werden können (Übertragung von Versicherungsverträgen, Überprüfung des Deckungskonzeptes etc.)

7. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Nicht angekreuzte Punkte sind nicht vereinbart.

Dem Maklervertrag liegen die AGB von Alexander Tumik, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu Grunde. Diese werden gleichzeitig mit Unterzeichnung dieses Vertrages übergeben, der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die Übernahme.

<p>Sonstige Vereinbarungen:.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

..... am,

.....
Makler

.....
Kunde

Preisliste 2007

Beratungshonorar:

Einmal fällig werdendes Beratungshonorar in der Höhe von € 50.- (entfällt bei Abschluss eines Vertrages).

Betreuungshonorar:

Ein jährlich fällig werdendes Betreuungshonorar für bestehende, nicht vom Makler vermittelte Verträge, in der Höhe von €

Schadenerledigungshonorar:

Für nicht bei der Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH bestehende Verträge für die Bearbeitung von Schadenfällen für jeweils bis zu 5 Tätigkeiten (Brief, Telefonat oder Besprechung) ein Schadenerledigungshonorar von € 30.-.

KFZ Anmeldungen

Für die Durchführung von KFZ Anmeldungen ein Honorar von € 20.-. Darin ist die Abholung und Zulieferung der KFZ Papiere enthalten (Wien und Umgebung 50 km)

Erfolgshonorar:

1.) Für eine rückwirkend erzielte Prämienermäßigung eine Erfolgsvergütung im Ausmaß von 10 % des vom Versicherer rückvergüteten Betrages;

2.) für eine Prämienermäßigung, die sich auf die gesamte Laufzeit der Polizze ausdehnt, eine Erfolgsvergütung im Ausmaß von 3 % der Ersparnis eines vollen Versicherungsjahres;

Barkostenersatz

Der Ersatz aller Barauslagen einschließlich des amtlichen Kilometergeldes;

Verdienstentgangsentschädigung

Den Verdienstentgang (Entgang der Courtage) des Maklers bei Vereitelung von Geschäften wider Treu und Glauben (insbesondere Nichtzahlung der Prämie), vertragswidriger vorzeitiger Auflösung dieses Vertrages ohne wichtigen Grund und bei Abschluss von Versicherungsverträgen ohne den Makler (Punkt 3.2. oben).

2. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt gemäß § 6 Z 13 UStG 1994 exklusive Umsatzsteuer und ist binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Skonto oder sonstige Abzüge zur Zahlung fällig.

3. Bei Beendigung des Vertrages während eines Jahres erfolgt keine aliquote Rückverrechnung des Betreuungshonorars.

Das Betreuungshonorar gemäß Punkt 4 Absatz 1. lit. b) und c) wird wertgesichert. Die vereinbarten Beträge verändern sich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 1986 ergibt. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, so gilt jener Index als Grundlage, der diesem am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl.

Wir haben zur Zeit mit folgenden Partner Kooperationsverträge, aus deren Tarifen wir den von Ihnen angeforderten Versicherungsschutz zusammenstellen:

ABV Bausparkasse	Liechtensteinstraße 111	1090	Wien
ARAG Allgemeine Rechtsschutzversicherungs-AG	Favoritenstr 36	1040	Wien
D.A.S. Österr Allgemeine Rechtsschutz-Versicherung	Hernalser Gürtel 17	1170	Wien
Dialog Leben	Postfach 10 15 43	86005	Augsburg
Donau Allgemeine Versicherungs AG	Favoritenstr 82	1100	Wien
Erste Niederösterreichische Brandschadenvers. AG	Neue Herrengasse 10	3100	St. Pölten
Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft	Aug 5-7	1090	Wien
Garanta Österreich Versicherungs AG	Moserstraße 33	5020	Salzburg
Generali Versicherung AG LdsDion Wien	Hoher Markt 3	1010	Wien
Grazer Wechselseitige Versicherung LD Wien u. NÖ	Lobkowitzplatz 1	1011	Wien
Hannover International AG für Industrieversicherun	Edelsinnstr 7-11	1120	Wien
Maxpool.at GMBH	Stubenring 2	1010	Wien
Merkur Versicherung AG	Wiedner Hauptstrasse 23 - 25	1041	Wien
Moneypower AG	Karlsplatz	1010	Wien
Roland Rechtsschutz Versicherung AG	Mariannengasse 14	1090	Wien
S-Bausparkasse	Beatrixgasse 27	1030	Wien
Skandia Austria	Wildpretmarkt 2-4	1010	Wien
Standard Life	Brückenkopfgasse 1	8020	Graz
UNIQA Versicherungen AG Landesdirektion	Untere Donaustr 47	1020	Wien
VAV Versicherung für die Bauwirtschaft Allgemeine	Münzgasse 6	1030	Wien
Victoria Volksbanken Versicherungs-AG LdsDion f Ob	Greiner Str 2	4320	Perg
VVD Volkswagen Versicherungsdienst	Trattnerhof 1	1010	Wien
Wiener Städtische Allgemeine Versicherungs AG Indu	Obere Donaustr 53	1020	Wien
Wüstenrot Versicherungs-AG LD Wien	Stubenbastei 2	1010	Wien
Zürich Versicherungs Aktiengesellschaft	Lassallestr 7	1020	Wien

Stand: 01.05.2008